



15. Dezember 2021

Antwort auf die Dringliche Anfrage

HANNOVER. Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast hat namens der Landesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geantwortet.

Die Abgeordneten hatten gefragt:

Bedroht die Afrikanische Schweinepest die Existenz der Bio-, Freiland- und Offenstallhaltung für Schweine?

Im September 2020 wurde in Brandenburg ein an der Afrikanischen Schweinepest (ASP) verendetes Wildschwein gefunden. Dies war der erste Nachweis dieser Seuche in Deutschland. Erst sehr viel später, im Juli 2021, wurde die ASP auch bei Hausschweinen in Brandenburg und mittlerweile auch in Mecklenburg-Vorpommern (November 2021) in Einzelfällen nachgewiesen.

Um die jeweiligen Fundstellen werden Restriktionszonen eingerichtet, die je nach Radius Betretungsverbote und Verbringungsverbote, aber auch andere Einschränkungen mit sich bringen. Recht früh wurde in Wissenschaft und Politik auch darüber diskutiert, ob und wann eine „Aufstallungspflicht“ für Freiland- und Bioschweine, analog zu Geflügel bei der Aviären Influenza, angebracht sei.

So wurde beispielsweise im Januar 2021 auf einer Videokonferenz der Agrarministerinnen und Agrarminister der Tagesordnungspunkt 8 „Artgerechte Tierhaltung auch im ASP-Seuchenfall sicherstellen - solidarische Unterstützung bei der Prävention und Bekämpfung der ASP gewährleisten“ beraten. Im Protokoll wurde dazu u. a. festgehalten: „Die Länder unterstreichen ihr dringendes Anliegen, dass die Auslauf- und Freilandhaltung als besonders artgerechte und gesellschaftlich anerkannte Form der Tierhaltung auch im ASP-Seuchenfall möglich sein sollte.“ (Ergebnisprotokoll AMK, Amtschefkonferenz 14. Januar 2021)

Sabine Hildebrandt Kommunikation Presse Bürgerdialog Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
---	---	---

Im April 2021 veröffentlichte das Friedrich-Loeffler-Institut eine aktualisierte „Risikoeinschätzung einer Übertragung von ASP auf Schweine in Auslauf- oder Freilandhaltungen“. Da es zu diesem Zeitpunkt noch keine ASP-Fälle in deutschen Hausschweinebeständen gab, empfahl das Institut „die Folgen, die ein Aufstallungsgebot für die betroffenen Schweinehalter hätte, gegen die Konsequenzen (...), die ein Eintrag in einen Hausschweinebestand für die gesamte Schweineproduktion in Deutschland hätte“, abzuwägen.

Dabei wurde grundsätzlich zwischen ASP-Gebieten (Kerngebiete und gefährdetes Gebiet) und ASP-freien Gebieten (inklusive Pufferzone) unterschieden: „In Kerngebieten und im gefährdeten Gebiet (kann) nur die Aufstallung aller in Auslauf- oder Freilandhaltungen lebenden Schweine empfohlen werden (einschließlich der neuen Haltungsformen, die Außenauslauf beinhalten).

In ASP-freien Gebieten (inklusive Pufferzone) könnten die Tiere weiterhin in Außenflächen gehalten werden, wenn die Vorgaben der SchHaltHygV zu jeder Zeit erfüllt sind und Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.“ (Risikoeinschätzung, FLI, Stand 19.04.2021, Seite 3)

Die EU-Bio-Verordnung (EG) Nr. 889/2008 vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen ist für Bioschweinehaltung maßgebend. Hier finden sich die Vorgaben für Ausläufe und Freilandhaltungen, die ein Mindestmaß an Außenfläche vorsehen. Anders als bei behördlichen Aufstallungsanordnungen bei der Geflügelpest, verlieren Betriebe ihren Biostatus, wenn diese, auch durch behördliche Anordnungen, keinen Zugang zum Außenbereich gewährleisten können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Linie verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der möglichen Aufstallungspflicht für Schweine? Niedersächsischer Landtag – 18. Wahlperiode Drucksache 18/10432 2
2. Von welchen zeitlichen Dimensionen ist im Falle eines ASP-Ausbruchs in Niedersachsen auszugehen vor dem Hintergrund, dass es den von ASP bei Wildschweinen betroffenen Ländern auch nicht gelungen ist, die Seuche zurückzudrängen?
3. Welche finanziellen Schäden würden durch eine solche Pflicht entstehen, und wer käme dafür auf?

Sabine Hildebrandt Kommunikation Presse Bürgerdialog Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
---	---	---

Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 15. Dezember 2021, TOP 27b (Dringliche Anfrage)

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dringliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 „Welche Linie verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der möglichen Aufstallungspflicht für Schweine?“

Unsere Linie bei einer Aufstallungspflicht für Schweine ist sehr klar: Jeder vermeidbare Seuchenfall dient dem Tierschutz. Auch Schweine, die im Freiland oder mit Auslauf gehalten werden, gilt es zu schützen.

Falls die ASP bei Wildschweinen in Niedersachsen ausbrechen sollte, sind die tierseuchenrechtlichen und die fachlich notwendigen Maßnahmen zu beachten. Das Risiko eines Viruseintrags muss unbedingt verringert werden, auf allen möglichen Wegen – erst vor kurzem habe ich dazu aufgerufen, auf Jagdreisen in ASP-Gebiete zu verzichten. Aber zurück zu Ihrer Frage: Sofern Ausbrüche der ASP beim Wildschwein festgestellt werden, ist in diesem „gefährdeten Gebiet“ bzw. der Sperrzone II eine Aufstallung der im Freiland oder mit Auslauf gehaltenen Tiere unbedingt geboten, zumal das Risiko für einen Eintrag des ASP-Virus bei diesen Haltungsformen höher ist. Der von Ihnen zitierten Empfehlung des Friedrich-Loeffler-Institutes hinsichtlich einer Aufstallung im gefährdeten Gebiet wird demnach weiterhin gefolgt. Haltungssysteme sollten so konzipiert sein, dass eine Absonderung der gehaltenen Schweine möglich ist und das gesamte Betriebsgelände sowie das Management so gestaltet sind, dass jeglicher Kontakt zu Wildschweinen vermieden wird. Das gilt auch für den Kontakt gehaltener Schweine mit möglicherweise kontaminiertem Material.

Sabine Hildebrandt Kommunikation Presse Bürgerdialog Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
---	---	---

Zu Frage 2 „Von welchen zeitlichen Dimensionen ist im Falle eines ASP-Ausbruchs in Niedersachsen auszugehen vor dem Hintergrund, dass es den von ASP bei Wildschweinen betroffenen Ländern auch nicht gelungen ist, die Seuche zurückzudrängen?“

Hierzu kann und werde ich keine Prognose abgeben, da der Verlauf eines etwaigen Seuchenzuges von vielen Faktoren abhängt. Zu berücksichtigen wäre unter anderem der bestehende Infektionsdruck, etwa durch ein flächenhaftes Geschehen, wie wir es an der deutsch-polnischen Grenze haben, oder ob es sich um einen punktuellen Eintrag handelt. Ich möchte erneut darauf hinweisen, dass die Biosicherheit von unseren Schweinehaltern und anderen Beteiligten unbedingt einzuhalten ist!

Zu Frage 3 „Welche finanziellen Schäden würden durch eine solche Pflicht entstehen, und wer käme dafür auf?“

Auch zu den finanziellen Schäden wäre jede Aussage reine Spekulation, da dies immer von den individuellen Gegebenheiten abhängig ist und nicht pauschal beantwortet werden kann. Was ich hingegen definitiv beantworten kann ist die Tatsache, dass der Biostatus erhalten bleibt, wenn eine Aufstallungsverpflichtung durch den zuständigen Amtstierarzt angeordnet wird.

Sabine Hildebrandt Kommunikation Presse Bürgerdialog Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
---	---	---